

Vereinbarung

zwischen dem Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V., vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand

und

dem Betriebsrat des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V., vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden.

Der Betriebsrat und der Geschäftsführende Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) bestätigen die Betriebsvereinbarung zur Abspaltung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. von der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH vom 07.04.2015, die seinerzeit vom Geschäftsführenden Vorstand und vom seinerzeitigen Vorsitzenden des gemeinsamen Betriebsrates von DZHW und HIS-HE, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstands, unterzeichnet worden ist.

Der Vorstand von HIS-HE hat in seiner Sitzung vom 28.05.2015 der Betriebsvereinbarung mit einer redaktionellen Änderung in Punkt 8 zugestimmt. Die redaktionelle Änderung ist dem Betriebsrat des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. mitgeteilt worden. Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung vom 08.06.2015 die Betriebsvereinbarung mit der vorgelegten Anmerkung bestätigt.

Die Betriebsvereinbarung liegt einschl. der handschriftlichen Änderung der Vereinbarung bei (s. Anlage 1). Als Anlage 2 ist ein Auszug aus dem Protokoll zur Vorstandssitzung beigefügt, aus dem sich die thematische Diskussion zur Betriebsvereinbarung im Vorstand nachvollziehen lässt.

Hannover, den 25.06.2015

Für die Geschäftsführung des
HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.



Dr. Friedrich Stratmann

Für den Betriebsrat des
HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.



Ralf Person

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint signature or handwritten text]

[Faint signature or handwritten text]

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de

**Betriebsvereinbarung
zur Abspaltung des HIS-Instituts für
Hochschulentwicklung e. V. von der Deutsches
Zentrum für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung GmbH**

1911

Die ...
...
...
...
...

...

HIS
...

Zwischen dem Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. und dem Betriebsrat wird folgende Betriebsvereinbarung anlässlich der Abspaltung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. von der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH geschlossen:

1. Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung.
2. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung sichert zu, bis zum 31.12.2015 keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. Ein Personalabbau ist mit der Abspaltung nicht verbunden.
3. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung sichert zu, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder und für das Land Niedersachsen jeweils gilt sowie Tarifverträge, die den TV-L ergänzen, ändern oder ersetzen, einschließlich der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für sämtliche Beschäftigte zur Anwendung kommt. Die Anwendung oder der Abschluss besserer tariflicher Regelungen bleibt möglich.
4. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung sichert zu, dass die zum Zeitpunkt der Abspaltung bei der DZHW GmbH geltenden Betriebsvereinbarungen beim Institut für Hochschulentwicklung fortgelten. Sollte dafür der Abschluss gleichlautender Betriebsvereinbarungen erforderlich sein, wird die Geschäftsführung diese mit dem Betriebsrat vereinbaren.
5. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung sichert zu, das bestehende Firmen-Abonnement für den Großraum-Verkehr Hannover (GVH) zu den bisherigen Konditionen fortzuführen.
6. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung sichert zu, jährlich einen eintägigen Betriebsausflug (oder entsprechendes) während der Arbeitszeit einzurichten/fortzuführen.
7. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung sichert zu, dass promotionsberechtigte Beschäftigte, die eine Promotion anstreben, die Möglichkeit erhalten, hierfür für die Dauer von drei Jahren nach Maßgabe des TzBfG die Arbeitszeit reduzieren und – soweit rechtlich zulässig – bevorzugt auf Daten der HIS-HE zuzugreifen. Beschäftigte, die mit einem projektnahen Thema promovieren, erhalten besondere Unterstützung (z. B. Ermöglichung der Teilnahme an Konferenzen, Übernahme von Fahrtkosten zu Promotions-Betreuern u. ä.).
8. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung sichert zu, dem neuen Betriebsrat der HIS-HE eine Freistellung von 0,25 der regulären Vollarbeitszeit einer Stelle zu gewähren und Kapazitäten in Höhe von bis zu fünf Stunden für Sekretariatsaufgaben des Betriebsrats zur Verfügung zu stellen .

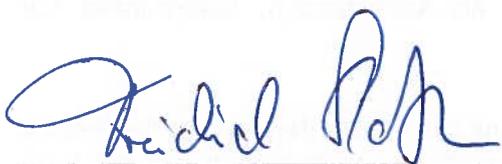
*) pro Quartal

Hannover, 29.12.2015
Vorstand
Betriebsrat

9. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung unterstützt mindestens für die laufende Amtsperiode des neu gewählten Betriebsrates des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses mit den im Betriebsverfassungsgesetz beschriebenen Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten.
10. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung sichert bis zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung hierzu zu, eine Regelung zu Home-Office so festzuschreiben, dass pro Monat auf Antrag grundsätzlich bis zu vier Tage Home-Office möglich sind, soweit hierdurch im Einzelfall betriebliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Im Antrag ist der dienstliche Grund für Home-Office zu nennen. Über den Antrag entscheidet der GBL.
11. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung und der Betriebsrat sichern zu, bis zum 30.09.2015 in Verhandlungen über eine Betriebsvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie einzutreten.
12. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung und der Betriebsrat sichern zu, bis zum 30.09.2015 in Verhandlungen über eine Betriebsvereinbarung zur Personalentwicklung einzutreten.
13. Der Vorstand des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung und der Betriebsrat sichern zu, bis zum 30.09.2015 in Verhandlungen über eine Neufassung der Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeitregelung einzutreten.
14. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2015 gekündigt werden. Im Falle der Kündigung wirkt die Betriebsvereinbarung nach.
Einvernehmliche Änderungen oder Erweiterungen sind jederzeit in Schriftform möglich.

Widerspricht eine Vorschrift dieser Vereinbarung anderen Rechtsvorschriften, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien der Betriebsvereinbarung verpflichten sich, die unwirksame Vorschrift durch eine ihr inhaltlich möglichst entsprechende, wirksame Vorschrift zu ersetzen.

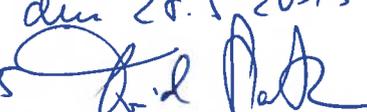
Hannover, den 07.04.2015



Für die Geschäftsführung der
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Dr. Friedrich Stratmann



für den Betriebsrat
Peter Müßig

Zustimmung durch Beschluss
des Vorstandes am 28.5.2015
Hannover, 29.5.2015 

*Geschäftsführender Vorstand von HIS-HE
Dr. Friedrich Stratmann
Hannover, den 15.6.2015*

Protokollauszug

Sitzung des Vorstands des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.
am 28.05.2015 im MWK Niedersachsen

TOP 5 Betriebsvereinbarung zur Abspaltung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. vom DZHW

Der geschäftsführende Vorstand berichtet über die am 11.05.2015 durchgeführte Wahl des ersten eigenen Betriebsrats des Vereins und stellt die mit dem Betriebsrat von DZHW/HIS-HE abgestimmte Betriebsvereinbarung vor, in denen verschiedene Regularien und Absichten im Kontext der Abspaltung der HIS-Hochschulentwicklung vom DZHW zusammengefasst sind.

Der Vorstand beschließt einstimmig, dass der geschäftsführenden Vorstand alle zukünftig zu schließenden Betriebsvereinbarungen dem Vorstand vor seiner Unterschrift zur Kenntnis und Zustimmung vorzulegen hat.

Es wird angemerkt, dass die in der Betriebsvereinbarung eingeräumte Freistellung des Betriebsrates im Umfang von 0,25 VZÄ auf freiwilliger Basis durch HIS-HE erfolgt und eine umfangreich feste monatliche Kapazität für Sekretariatsaufgaben dann nicht mehr erfolgen sollte.

Der Vorstand beschließt einstimmig die Betriebsvereinbarung unter der Maßgabe, dass dem Betriebsrat bis zu 5 Stunden für Sekretariatsaufgaben lediglich pro Quartal zugestanden werden.

Die Anlage zur Betriebsvereinbarung wurde in der Sitzung des Vorstands nicht behandelt.

